

Servicebereich Steuern / Merkblatt  
Stand: Juni 2016

## Das „Construction Industry Scheme“ (CIS) für Bauauftraggeber

Unternehmen, die im Rahmen von Bau- oder Montagetätigkeiten im Vereinigten Königreich (VK) als Bauauftraggeber tätig werden, d.h. zur Erbringung der eigenen Leistungen Subunternehmer einsetzen, sind neben der Anmeldung als CIS-Auftraggeber außerdem dazu verpflichtet, monatliche Meldungen über Auszahlungen an Subunternehmer bei der britischen Finanzbehörde HMRC einzureichen.

Hierbei sind die folgenden Schritte zu beachten:

**Schritt 1:** Klärung der Geschäftsbeziehung

**Schritt 2:** Verifizierung der Subunternehmer

**Schritt 3:** Bescheinigung über Auszahlung und Abzüge

**Schritt 4:** Abgabe der CIS-Monatsmeldung

**Schritt 5:** Zahlung der Einbehälte an HMRC

### Schritt 1: Klärung der Geschäftsbeziehung

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Geschäftsbeziehung mit jedem Subunternehmer zu klären. Es muss gegenüber HMRC bestätigt werden, dass Zahlungen nicht in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis, sondern im Rahmen einer Vertragsbeziehung zwischen einem selbständigen Unternehmer und einem Auftraggeber erfolgt sind. Dies gilt vor allem für Einzelunternehmer, die als Subunternehmer tätig werden (Stichwort: Scheinselbständigkeit).

### Schritt 2: Verifizierung der Subunternehmer

Nur Subunternehmer, die im VK Bau- und Montagetätigkeiten ausführen, die unter das CIS fallen, müssen verifiziert und gemeldet werden (siehe Schritt 4). Zu den Bau- und Montagetätigkeiten, die unter das CIS fallen, gehören insbesondere:

- Errichtung, Instandsetzung, Instandhaltung, Änderung oder Beseitigung von Gebäuden oder Bauwerken
- Elektroinstallationsarbeiten an Gebäuden oder Bauwerken
- Ein- und Zusammenbau von Fertigteilen
- Bauleitertätigkeit und die Überlassung von Arbeitskräften im Baugewerbe durch Agenturen
- Vermietung von Baumaschinen mit Bedienpersonal

Reine Materiallieferungen, Vermietung von Baumaschinen ohne Bedienpersonal oder Ingenieursdienstleistungen (z.B. Erstellen von Plänen oder prüfende Tätigkeiten) fallen nicht unter das CIS.

Vor der Auszahlung eines Subunternehmers ist es notwendig, den Registrierungsstatus (i.d.R. mit Hilfe der UTR-Nummer) des Subunternehmers zu ermitteln (sog. CIS verification). Die Verifizierung ergibt, dass ein Subunternehmer entweder

- ohne Einbehälte (gross payment registration),
- mit einem 20%-Einbehalt (payment under deduction) oder
- mit einem 30%-Einbehalt (higher rate, keine CIS-Registrierung vorhanden)

registriert ist.

Nur bei einer Verifizierung ohne Einbehalte darf der Subunternehmer ohne Steuerabzug ausgezahlt werden. Es ist zu beachten, dass der Bauauftraggeber grundsätzlich Schuldner der Steuerabzüge bleibt und daher sicherstellen muss, dass die Überprüfung des CIS-Registrierungsstatus der Subunternehmer vor der Auszahlung korrekt ausgeführt wird.

Verifizierungsaufträge können Sie uns mit der Vorlage [CIS-Auftrag zur Verifikation](#) per Email zukommen lassen.

### Schritt 3: Bescheinigung über Auszahlung und Abzüge

Nach der Verifizierung werden die Subunternehmer ausbezahlt. Werden Subunternehmer mit einem Steuerabzug verifiziert, so muss diesen Subunternehmern eine Bescheinigung über Auszahlung und Abzüge entweder mit jeder Auszahlung oder pro Steuermonat (siehe Schritt 4) zur Verfügung gestellt werden ([Statement of payment and deduction](#)). Bei der Errechnung des Steuerabzugs ist zu beachten, dass nur die berechneten Arbeitskosten die Basis für den Steuerabzug darstellen und weder Materialkosten noch Umsatzsteuer einfließen.

### Schritt 4: CIS-Monatsmeldung

Der Bauauftraggeber hat die Pflicht, eine monatliche Meldung über die im Steuermonat (6. eines Monats bis 5. des Folgemonats) getätigten Auszahlungen an Subunternehmer bei HMRC einzureichen (CIS monthly return). Nur Auszahlungen an Subunternehmer, deren Tätigkeiten dem CIS unterliegen, müssen in den Monatsmeldungen berücksichtigt werden. Für die CIS-Monatsmeldung sind nicht Rechnungsdatum und -betrag ausschlaggebend, sondern das Datum und die Höhe der Auszahlung. Wenn keine Auszahlungen an Subunternehmer vorgenommen wurden, ist eine Nullmeldung einzureichen. Die monatlichen Meldungen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Steuermonats (bis zum 19. eines Monats) eingereicht werden.

Auszahlungen an Subunternehmer können Sie uns mit der Vorlage [CIS-Monatsmeldung](#) bis zum 10. eines Monats per Email zukommen lassen.

### Schritt 5: Zahlung der Einbehalte an HMRC

Sofern der Bauauftraggeber Einbehalte vorgenommen hat, müssen diese innerhalb von 17 Tagen nach Ablauf des Steuermonats (bis zum 22. eines Monats) elektronisch auf dem Konto der britischen Finanzbehörde HMRC wertgestellt werden. Bei verspäteten Meldungen oder Zahlungen verhängt die britische Finanzbehörde in der Regel Säumniszuschläge.

Die Kontoverbindung der Behörde teilen wir Ihnen in einer gesonderten Email nach Abgabe der CIS-Monatsmeldung mit.

Deutsch-Britische Industrie- und Handelskammer | Servicebereich Steuern

Telefon: +44 (0)20 7976 4168 | Telefax: +44 (0)20 7976 4101

E-Mail: [tax@ahk-london.co.uk](mailto:tax@ahk-london.co.uk) | Webseite: [www.ahk-london.co.uk](http://www.ahk-london.co.uk)

© AHK London. Dieses Merkblatt wurde von der AHK London erstellt und dient nur Informationszwecken. Die Haftung für Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts dieses kostenlosen Merkblattes ist ausgeschlossen. Stand: Juni 2016